

Informationen und Muster für die Fanglizenzen

Die Fanglizenzen stellen die Bewirtschafter*innen selbst aus

Hierzu ist kein Behördengang mehr notwendig und es fallen keine Abgaben und Gebühren mehr an

Die amtlichen Gast- und Namenskarten nach dem alten Fischereigesetz gibt es nicht mehr, an deren Stelle treten die privatrechtlichen Tages- und Jahreslizenzen (=Fanglizenzen). Die **Bewirtschafter*innen können grundsätzlich nun die Tages- und Jahreslizenzen selbst gestalten und ausgeben**. So können elektronische Lizenzen vergeben oder ein Blocksystem gewählt werden. Die **gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen der Fanglizenzen und die Vorgaben zur Weitergabe an Fischer*innen müssen jedoch eingehalten werden**. Ein Muster für die Fanglizenzen finden sich auf den nächsten Seiten.

Bewirtschafter*innen müssen sich selbst keine Lizenz ausstellen, wenn sie den Fischfang im eigenen Revier ausüben. Sofern der/die Bewirtschafter*in im eigenen Fischereirevier selbst fischt, ist dies allerdings bei der höchstzulässigen Anzahl an Fanglizenzen wie eine Jahreslizenz zu berücksichtigen.

Vergabe und Mindestanforderungen der Jahreslizenz

Jahreslizenzen berechtigen den/die Inhaber*in den Fischfang im bezeichneten Fischereirevier im angeführten Kalenderjahr auszuüben. **Jahreslizenzen dürfen nur an Personen vergeben werden, die eine gültige Tiroler Fischerkarte besitzen**. Eine unlesbare oder unvollständig ausgefüllte Jahreslizenz ist ungültig. Eine Jahreslizenz kann immer nur für ein Kalenderjahr ausgestellt werden.

Die Jahreslizenz muss jedenfalls folgende Informationen beinhalten:

- Bezeichnung des Fischereireviers (4-stellige Nummer)
- Vor- und Familiennamen des Fischers / der Fischerin
- Nummer der Tiroler Fischerkarte des Fischers / der Fischerin
- das Kalenderjahr, für das die Lizenz erteilt wird

Auf jeder Tiroler Fischerkarte ist ein individueller QR-Code abgebildet. Die Bewirtschafter*innen sowie die Kontrollorgane können den **QR-Code mittels Smartphone** scannen und erfahren dann sofort online via TFV-Checksysteem, ob der TFV-Mitgliedsbeitrag einbezahlt wurde bzw. ob die Fischerkarte noch gültig ist. Alternativ dazu kann auf **check.tiroler-fischereiverband.at** die Kartenummer der Fischerkarte eingegeben und die Abfrage gestartet werden.

Vergabe und Mindestanforderungen der Tageslizenz

Tageslizenzen berechtigen den/die Inhaber*in den Fischfang im bezeichneten Fischereirevier am angeführten Tag auszuüben. **Tageslizenzen dürfen nur an Personen vergeben werden, die eine gültige Tiroler Fischerkarte oder eine gültige Gastfischerkarte besitzen.** Eine unlesbare oder unvollständig ausgefüllte Tageslizenz ist ungültig. Eine Tageslizenz kann immer nur für einen Tag ausgestellt werden.

Die Tageslizenz muss jedenfalls folgende Informationen beinhalten:

- Bezeichnung des Fischereireviers (4-stellige Nummer)
- Vor- und Familiennamen des Fischers / der Fischerin
- Nummer der Tiroler Fischerkarte oder die Nummer der Gastfischerkarte
- den Tag, an dem der Fischfang ausgeübt werden darf.

Lizenzeinheiten der Reviere beachten

Lizenzeinheit des Reviers legt die Anzahl an erlaubten Lizenzen fest

Die Behörde legt fest, wie viele Lizenzen (Jahreslizenzen und/oder Tageslizenzen) in einem Revier vergeben werden dürfen. Sie teilt jedem Revier Lizenzeinheiten (ist eine konkrete Punkteinheit) zu. **Eine Jahreslizenz zählt eine Einheit und eine Tageslizenz zählt zwei Einheiten.**

Hat ein Revier 10 Lizenzeinheiten, kann der/die Bewirtschafter*in

- a.) 10 Jahreslizenzen ($1 \times 10 = 10$ Einheiten),
- b.) 5 Tageslizenzen ($2 \times 5 = 10$) oder
- c.) eine Mischung aus z. B. 8 Jahreslizenzen und einer Tageslizenz ($8 + 2 = 10$) jährlich vergeben.

Wobei die Anzahl an Tageslizenzen täglich ausgegeben werden kann. **An jedem einzelnen Tag ist jedoch die höchstzulässige Anzahl an Lizenzeinheiten einzuhalten.** Hat ein Revier 10 Lizenzeinheiten darf der/die Bewirtschafter*in nicht 8 Jahreslizenzen vergeben und zusätzlich an einem Tag noch 2 Tageslizenzen ausgegeben haben. Hier würde man mit insgesamt 12 Einheiten ($8 + 4 = 12$) die höchstzulässige Anzahl an Lizenzeinheiten pro Tag überschritten haben.

Die Lizenzeinheiten der Reviere sind grundsätzlich im JAFAT hinterlegt, wobei die Bewirtschafter*innen die Lizenzeinheiten für ihr bewirtschaftetes Revier auch auf iFisch einsehen können.

JAHRESLIZENZ

FÜR DIE AUSÜBUNG DES FISCHFANGS

DATEN LIZENZINHABER*IN			
Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen!	Gültig für das Jahr (jjjj)	Für das Fischereirevier (4-stellige Nummer):	Nummer der gültigen Tiroler Fischerkarte:
Vorname			
Familienname			
FÜR DIE RICHTIGKEIT ALLER ANGABEN			
Datum	Unterschrift Lizenzinhaber*in (optional)		
Datum	Unterschrift Fischereiausübungsberechtigte*r (bzw. Bevollmächtigte*r)		

Zur Beachtung: Jahreslizenzen dürfen nur an Personen vergeben werden, die eine gültige Tiroler Fischerkarte besitzen. Eine unlesbare oder unvollständig ausgefüllte Jahreslizenz ist ungültig. Eine Kopie der Lizenz wird von dem/der Fischereiausübungsberechtigten zwei Jahre lang aufbewahrt und dem Fischereirevierausschuss, dem Tiroler Fischereiverband oder der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

Eine Jahreslizenz kann immer nur für ein Kalenderjahr ausgestellt werden.

Nähere Informationen finden sich auch unter: www.tiroler-fischereiverband.at

TAGESLIZENZ

FÜR DIE AUSÜBUNG DES FISCHFANGS

DATEN LIZENZINHABER*IN		
Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen!	Gültig für den Tag (tt.mm.jjjj)	Für das Fischereirevier (4-stellige Nummer):
Vorname		
Familienname		
Kartennummer der gültigen Tiroler Fischerkarte		oder Kartennummer der gültigen Gastfischerkarte
FÜR DIE RICHTIGKEIT ALLER ANGABEN		
Datum	Unterschrift Lizenzinhaber*in (optional)	
Datum	Unterschrift Fischereiausübungsberechtigte*r (bzw. Bevollmächtigte*r)	

Zur Beachtung: Tageslizenzen dürfen **nur an Personen vergeben werden, die eine gültige Tiroler Fischerkarte oder eine gültige Gastfischerkarte besitzen**. Eine unlesbare oder unvollständig ausgefüllte Tageslizenz ist ungültig. Eine Kopie der Lizenz wird von dem/der Fischereiausübungsberechtigten zwei Jahre lang aufbewahrt und dem Fischereirevierausschuss, dem Tiroler Fischereiverband oder der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

Eine Tageslizenz kann immer nur für einen Tag ausgestellt werden.

Nähere Informationen finden sich auch unter: www.tiroler-fischereiverband.at